



© Bundeswehr/Marco Dorow

**Der beorderten Reserve ein
Grundkontingent ziviler Waffen für den
privaten Übungsgebrauch zugestehen**

Hintergrundinformationen

Waffenrechtliche Regelungen

Neuregelungsvorschläge

Aktuelle Lage

Die Rede des US-amerikanischen Vizepräsidenten J.D. Vance anlässlich der Münchener Sicherheitskonferenz am 14.02.2025¹ sowie zahlreiche Ansagen und Forderungen von US-Präsident Trump haben in den vergangenen Monaten zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der Sicherheitspolitik weltweit, aber insbesondere in Europa geführt. Vereinbarungen, die über Jahrzehnte Gültigkeit hatten, werden infrage gestellt. Es wird offensichtlich, dass äußere Sicherheit für den Bereich Europa zukünftig vermehrt von europäischen Staaten gewährleistet werden muss. Auf den jahrzehntelang vorhandenen US-Schutzschild ist zukünftig nur noch bedingt Verlass, ein Abzug von US-Truppen aus Europa ist ein wahrscheinlicher weiterer Schritt. Ein möglicherweise mit europäischen Truppenkontingenten abgesicherter Waffenstillstand zwischen der Ukraine und Russland birgt die Gefahr einer Eskalation. Auch ein Wiederaufleben des Konfliktes, nachdem Russland entsprechend auf- und nachgerüstet hat, wird im Zeitraum 2028/2029 von Experten, Analysten und auch vom Generalinspekteur der Bundeswehr² prognostiziert. Die Hoffnung, den Konflikt durch umfangreiche Materiallieferungen an die Ukraine zu wenden, hat sich bisher nicht erfüllt. Vielmehr wurde die Bundeswehr dadurch weiter hinsichtlich der materiellen Ausstattung geschwächt. Deutschland liegt im Herzen Europas. Die NATO-Ostflanke ist unser unmittelbares sicherheitspolitisches Vorfeld. Wir stehen seit geraumer Zeit vor der Frage, wie wir unsere Verteidigungsfähigkeit glaubwürdig, effektiv und nachhaltig sichern.

Die Herausforderung hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr wurde seit Beginn des russischen Angriffskrieges erkannt, ein Sondervermögen geschaffen und noch vor Beginn der neuen Legislatur weitere Ausgaben für das Verteidigungsressort in bisher ungekannter Höhe vom Bundestag bewilligt.

Das größte Problem der Bundeswehr besteht aber derzeit in der personellen Einsatzbereitschaft. Für die Umsetzung des Operationsplans Deutschland und die Erfüllung der NATO-Verpflichtungen sind gemäß Bericht der Wehrbeauftragten vom 11.03.2025 (Drucksache 20/15060)³ 203.000 aktive Soldaten notwendig. Trotz erheblicher Bemühungen in den letzten Jahren, u.a. durch Werbekampagnen der Bundeswehr⁴, verläuft die Nachwuchsgewinnung leider nicht erfolgreich.

Das Thema der Wiedereinsetzung der Wehrpflicht im Rahmen eines neuen Wehrpflichtmodells wird seit ca. 24 Monaten mit zunehmender Intensität geführt und muss in der laufenden Legislatur erfolgen. Allerdings stehen weder Liegenschaften oder Infrastruktur noch Ausbilder, Fahrzeuge oder Waffen in erforderlicher Anzahl zur Verfügung. Die Abrüstung im Zeitraum 1990–2022 erfolgte gründlich. Aufgrund des bürokratischen Handelns wird es Jahre dauern, bis die Voraussetzungen für die Durchführung eines umfassenden Wehrdienstes geschaffen sind.

Verteidigungsminister Pistorius forderte am 22.06.2025 bei Caren Miosga⁵ in diesem Zusammenhang die „Kriegstüchtigkeit“ des gesamten Landes bis 2029.

„Geld verteidigt noch kein Land.“

¹<https://securityconference.org/publikationen/buecher/key-speeches-volume-ii-jd-vance-msc-2025/>
(Aufgerufen am 27.06.2025)

²<https://www.fr.de/politik/generalinspekteur-breuer-russland-angriff-nato-ukraine-krieg-haushalt-bundeswehr-93175428.html> (Aufgerufen am 13.06.2025)

³<https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015060.pdf> (Aufgerufen am 11.06.2025)

⁴<https://www.bundeswehrkarriere.de/weil-du-es-kannst> (Aufgerufen am 25.06.2025)

⁵<https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL2RhC2Vyc3RILmRIL2NhcmVuLW1pb3NnYS8yMD1lTA2LTlyXzlyLTAWLU1FU1o> (Aufgerufen am 23.06.2025)

Fazit: Die Bundeswehr ist im Wandel – genügend und vollständig einsatzbereites Personal ist der Schlüssel zur Verteidigungsfähigkeit, aber ohne eine einsatzbereite, modern ausgebildete und motivierte Reserve wird jede Reform auf halbem Wege stecken bleiben. „Geld verteidigt noch kein Land“, wie Sabine Adler am 10.03.2025 in der Talk-Runde bei Caren Miosga⁶ betonte.

Die Reserve

Die Reserve gewährleistet im Konfliktfall die schnelle Erhöhung der Truppenstärke (Aufwuchs), verstärkt die Einsatzbereitschaft und erhöht die Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte, außerdem stärkt sie die Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft.

Eine einsatzbereite Reserve ist ein Grundpfeiler verteidigungsbereiter Streitkräfte. Die Landes- und Bündnisverteidigung Deutschlands erfordert eine motivierte, fortlaufend ausgebildete und in die Truppe integrierte Reserve, um im Ernstfall einen schnellen und bedarfsgerechten Aufwuchs der Streitkräfte zu ermöglichen. Durch das Aussetzen der Wehrpflicht im März 2011⁷, also vor 14 (!) Jahren, ist ein großer Block sogenannter „weißer Jahrgänge“ entstanden. Eigentlich müssen dazu auch die Wehrdienstleistenden ab Januar 2002 gerechnet werden, da die Länge des Grundwehrdienstes zu diesem Zeitpunkt auf neun Monate⁸ reduziert wurde und in diesem Zeitraum keine sinnvolle Ausbildung möglich ist. Zudem wurde in diesen Jahren eine ständig abnehmende Zahl an Wehrpflichtigen eines Jahrgangs eingezogen. Im Jahr 2024 waren insgesamt 49.244 Reservistinnen und Reservisten beordert⁹. Nach dem regelmäßig zu aktualisierenden Fähigkeitsprofil der Bundeswehr¹⁰ sind rund 90.000 Reservistinnen und Reservisten notwendig, um auch künftig die Einsatzbereitschaft zu sichern. Dabei wurde angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage bereits das Erfordernis von zusätzlichen 200.000 Reservistinnen und Reservisten diskutiert¹¹. Am 22.06.2025¹² forderte Verteidigungsminister Boris Pistorius bei Caren Miosga in der ARD ebenfalls 200.000 Reservisten. Bundeskanzler Merz forderte am 23.06.2025¹³ anlässlich seiner Rede beim „Tag der Industrie“, dass Unternehmen ihren Beschäftigten die Teilnahme an Reserveübungen ermöglichen müssen.

⁶<https://www.n-tv.de/politik/Geld-verteidigt-noch-kein-Land-article25617298.html>
(Aufgerufen am 23.06.2025)

⁷<https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-%C3%A4nderung-wehrrechtlicher-vorschriften-2011-wehrrechts%C3%A4nderungsgesetz-2011-wehrr%C3%A4ndg/32192> (Aufgerufen am 23.06.2025)

⁸<https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-neuausrichtung-der-bundeswehr-bundeswehrneuausrichtungsgesetz-bwneausrg-g-sig-14019732/115114> (Aufgerufen am 24.06.2025)

⁹<https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/reserve-im-jahresbericht-2024-der-wehrbeauftragten/> (Aufgerufen am 24.06.2025)

¹⁰<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/faehigkeitsprofil-der-bundeswehr-165518> (Aufgerufen am 24.06.2025)
<https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/reserve-im-jahresbericht-2024-der-wehrbeauftragten/> (Aufgerufen am 24.06.2025)

¹¹<https://www.n-tv.de/politik/Pistorius-schafft-Voraussetzung-fuer-Wehrpflicht-Rueckkehr-article25851598.html> (Aufgerufen am 23.06.2025)

¹²<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-kanzler-tag-der-industrie-2025-2356180>
(Aufgerufen am 24.06.2025)

Vorgehen anderer europäischer Länder

Einige unserer Nachbarländer und Bündnispartner haben insbesondere im Bereich des Heimatschutzes und der Reserve bereits entsprechend gehandelt.

- **Österreich:** Milizsystem¹⁴ mit häuslicher Aufbewahrung der Ausrüstung (ohne Waffen). Verteidigungsschießen für Zivilisten erlaubt. Gutes Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Verbänden.
- **Schweiz:** Aufbewahrung von Sturmgewehren bei Milizsoldaten zu Hause (mit striktem Kontrollsysteem).¹⁵
- **Tschechien:** Waffenrecht wurde 2021 reformiert und liberalisiert, um die Verteidigungsfähigkeit der Bevölkerung zu stärken. Bewaffnete Bürger im Rahmen freiwilliger Verteidigungseinheiten. Integration ins Sicherheitskonzept des Landes.¹⁶
- **Polen:** Territoriale Verteidigungskräfte als starker Reservezweig mit fester Struktur und moderner Ausstattung.¹⁷ Einbindung in Übungen, auch mit NATO-Partnern. Ziel: eine Stärke von 300.000 Soldaten¹⁸. Besonderheit: Verpflichtendes Schießtraining im Schulunterricht in der 8. und 9. Klasse.¹⁹
- **Dänemark:** bewaffnete Heimatschutzkräfte mit klare Befehlskette unter staatlicher Kontrolle.²⁰
- **Baltikum allgemein:** Freiwillige Heimatschutzverbände, regelmäßige Schulung, teilweise bewaffnete Bereitschaft auch in der Fläche.
- **Litauen:** gestattet Soldaten und Reservisten den Erwerb und Besitz von vollautomatischen Waffen.²¹
- **Estland:** Schwerpunkt liegt auf schneller Mobilisierung der umfangreichen Reserve.²² Der Estnische Verteidigungsminister spricht sich für erleichterten Zugang zu Schusswaffen für Bürger aus, um die gesamtgesellschaftliche Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen.²³
- **Lettland:** Wehrpflicht und Nationalgarde/Heimatschutzverbände²⁴
- **Finnland:** verpflichtende Reserve mit freiwilliger Zusatzausbildung durch die Nationale Verteidigungsausbildungsgesellschaft (MPK)²⁵. Umfangreiche Beteiligung ziviler Kräfte, Zugang zu moderner Ausrüstung. 31.500 aktive Soldaten und 280.000 aktive Reservisten.²⁶ Die Finnische Regierung plant bis 2030 den Ausbau auf insgesamt 1000 Schießstätten, darunter über 300 Neubauten, die im Rahmen vereinfachter Verfahren errichtet werden sollen.²⁷

¹⁴<https://www.bundesheer.at/miliz> (Aufgerufen am 27.06.2025)

¹⁵<https://www.vtg.admin.ch/de/entlassung-aus-der-militardienstpflicht-pa> (Aufgerufen am 03.07.2025)

¹⁶www.army.cz (Aufgerufen am 27.06.2025)

¹⁷<https://laender-analysen.de/polen-analysen/338/abwehrbereit-zum-stand-der-einsatzbereitschaft-der-polnischen-armee-ende-2024/> (Aufgerufen am 27.06.2025)

¹⁸<https://soldat-und-technik.de/2025/03/streitkraefte/42751/polen-100-000/> (Aufgerufen am 27.06.2025)

¹⁹<https://www.welt.de/politik/ausland/article255891614/Polen-fuehrt-verpflichtendes-Schiesstraining-fuer-Schueler-ein.html> (Aufgerufen am 27.06.2025)

²⁰<https://www.hjemmevaernet.dk/> (Aufgerufen am 30.06.2025)

²¹<https://soldat-und-technik.de/2022/03/bewaffnung/30532/litauen-erlaubt-soldaten-und-reservisten-erwerb-und-besitz-vollautomatischer-waffen/> (Aufgerufen am 27.06.2025)

²²<https://www.kaitseliit.ee/> (Aufgerufen am 30.06.2025)

²³<https://news.postimees.ee/8281093/hanno-pevkur-let-us-make-it-possible-for-more-estonians-to-own-firearms> (Aufgerufen am 07.07.2025)

²⁴<https://soldat-und-technik.de/2025/03/streitkraefte/42777/lettland-wehr/> (Abgerufen am 03.07.2025)

²⁵<https://mpk.fi/mika-on-mpk/historia/> (Aufgerufen am 30.06.2025)

²⁶<https://www.defmin.fi/en> (Aufgerufen am 27.06.2025)

²⁷<https://intermin.fi/en/projects/shooting-ranges-project> (Aufgerufen am 07.07.2025)

Der Heimatschutz in Deutschland

Auch die Bundeswehr hat reagiert und das Konzept des Heimatschutzes²⁸ wiederentdeckt, das von 1960–1990 bundesweit etabliert war. Seit der Indienststellung 2013/2014 hat sich aus den Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien (RSU-Kompanien) der „neue“ Heimatschutz entwickelt, dessen Hauptaufgaben heute in den Bereichen Schutz kritischer Infrastruktur, Host Nation Support und der Unterstützung der aktiven Truppe bei den Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) liegen.

Insbesondere der Schutz kritischer Infrastruktur wird in einer Spannungslage von größter Bedeutung sein. Bereits heute erleben wir eine gesteigerte Agententätigkeit, auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Anschlägen²⁹, diese hybride Kriegsführung wird im Spannungsfall stark zunehmen. Die zur Verfügung stehenden Kräfte der aktiven Truppe und der Polizei werden nicht ausreichen, um diese Gefahren abzuwehren. Da Deutschland die logistische Drehscheibe der NATO-Kräfte darstellt, wird es auch im Bereich des Host Nation Support zu einem gesteigerten Kräfteansatz kommen.

Die Heimatschutzkräfte gliedern sich bis Mitte 2025 in ca. 42 Kompanien, sechs Regimenter und wurden im April 2025 in einer Division „Heimatschutz“³⁰ zusammengefasst, mit einer derzeitigen Stärke von etwa 6.000 Soldaten. Der Divisionsstatus ist ein deutliches Zeichen hinsichtlich der Bedeutung. Eine Division „alter Art“ hatte in der Vergangenheit eine Friedensstärke von 45.000–60.000, im Einsatzfall ca. 100.000 Soldaten. Die Angehörigen der Heimatschutzkompanien weisen eine große Altersspanne von 19 bis 65 Jahre auf. Sie setzen sich aus ehemaligen Wehrpflichtigen, Soldaten auf Zeit (SaZ), Berufssoldaten (BS), aber auch aus Ungedienten zusammen, die den Soldatenstatus im Rahmen einer Allgemeinen Streitkräftegemeinsamen Soldatischen Ausbildung (ASSA)³¹ oder eines freiwilligen Wehrdienstes im Programm „Dein Jahr für Deutschland“³² erworben haben.

²⁸<https://www.bundeswehr.de/de/meldungen/reserve-kernauftrag-wach-sicherungs-katastrophenschutz-5362030> (Aufgerufen am 24.06.2025)

²⁹https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/kritis-gefahrenlagen_node.html (Aufgerufen am 25.06.2025)

³⁰<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/organisation/heimatschutzdivision> (Aufgerufen am 24.06.2025)

³¹<https://www.bundeswehr.de/de/sofern-sie-keinerlei-dienst-in-der-bundeswehr-geleistet-haben-5733540> (Aufgerufen am 26.06.2025)

³²<https://www.bundeswehrkarriere.de/freiwilliger-wehrdienst-im-heimatschutz-dein-jahr-fuer-deutschland-241> (Aufgerufen am 26.06.2025)

 **Der Ukraine-Krieg macht die Bedeutung des gut ausgebildeten Einzelschützen deutlich.**

Herausforderungen

Da die Teilnahme der beorderten Reservisten an Reservistendienstleistungen (RDL) und dienstlichen Veranstaltungen (DVAG) auf freiwilliger Basis erfolgt, sieht sich der Heimatschutz mit einem je nach Vorhaben unterschiedlichen Teilnehmerfeld konfrontiert³³. Dies führt zu der Herausforderung, dass in Teilen – nicht nur für neu hinzugekommene Kameradinnen und Kameraden – erneut mit der Grundlagenausbildung bzw. der Umschulung auf das aktuelle Schießausbildungskonzept begonnen werden muss, da ältere Kameraden nur das „alte“ Ausbildungskonzept der Bundeswehr kennen.

Grundsätzlich ist die Ausbildung an Handfeuerwaffen sehr zeitintensiv, dennoch ist der handhabungssichere Umgang mit Handwaffen eine der essentiellen soldatischen Grundfertigkeiten³⁴. Diese ist zur Erfüllung des soldatischen Auftrages unbedingt notwendig. Die zur Schießausbildung notwendige Zeit ist begrenzt und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Standortschießanlagen stellt eine zusätzliche Herausforderungen dar, die sich im Falle eines weiteren Aufwachsens der aktiven Truppe und der Reserve noch verstärken wird. Zahlreiche Standortschießanlagen wurden in der Zeit von 1990 bis 2020 stillgelegt und im Rahmen von Standortschließungen³⁵ aufgegeben. Bestehende Anlagen wurden in der Nutzung beschränkt und auf die reduzierte Truppenstärke angepasst, um Kosten zu sparen, d.h. dass nur ein Teil der vorhandenen Schießbahnen zur Nutzung freigegeben ist.

Fazit: Obwohl einige Kompanien die Schießausbildung priorisieren, gestaltet sich der Fähigkeitserhalt aufgrund der Freiwilligkeit schwierig, denn nur, was intensiv geübt wurde und in einen gewissen Automatismus übergeht, kann auch in einer Stresssituation sicher abgerufen werden.

Lösungsansatz & Forderungen

Der Ukraine-Krieg macht die Bedeutung des gut ausgebildeten Einzelschützen deutlich. Die notwendigen Inhalte der Ausbildung wachsen ständig und werden dabei komplexer. Das Thema „Drohnen“ und deren Abwehr wird die Bundeswehr zukünftig vor völlig neue Herausforderungen stellen.

Erfahrungen aus der Schießausbildung der Heimatschutzkompanien zeigen deutlich, dass der Ausbildungsaufwand im Bereich Handwaffen bei Kameradinnen und Kameraden, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind (Jäger oder Sportschützen), weitaus geringer ausfällt bzw. im Falle neu beorderter Reservisten erheblich schnellere Fortschritte in der Ausbildung zu erzielen sind.

Der Hintergrund ist, dass das Erlernen der fünf Elemente der Schießtechnik³⁶ – Sicherer Griff, Anschlag, Zielen, Atmen und Abkrümmen – und des handlungssicheren Umgangs mit Waffen völlig unabhängig davon ist, ob dies mit dienstlichen oder privaten Waffen geschieht, denn die Vorgänge sind identisch.

Einen wichtigen Aspekt in der Ausbildung stellt u.a. das Trockentraining, also die Waffenhandhabung ohne Schussabgabe, dar. Dabei wird der Bewegungsablauf vor der Schussabgabe, also der Anschlag, Griff der Waffe, das Herstellen des Zielbildes und die Abzugskontrolle, geübt. Außerdienstliches Schießen fördert Kenntnisse und Fähigkeiten, ohne wertvolle Zeit der dienstlichen Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Es entlastet die Bundeswehr, da hierfür keine Standortschießanlagen benötigt werden, auf denen das Training innerhalb des Heimatschutzes stattfindet. Es spart dem Staat Geld, da sowohl die Waffen als auch die Munition privat beschafft werden. Dass im Dienst nur mit dienstlich gelieferten Waffen und Munition geschossen werden darf, ist selbstverständlich.

Wir fordern: Mobilmachungsbeorderten Reservisten ist das waffenrechtliche Bedürfnis eines Grundkontingents von drei halbautomatischen Langwaffen und zwei Kurzwaffen zuzugestehen (Analog zu Sportschützen) und dies OHNE die Voraussetzung der Mitgliedschaft in einem schießsportlichen Verband.

Das Schießen im Rahmen einer RAG (Reservisten Arbeitsgemeinschaft Schießsport)³⁷ im VdRBW³⁸ bietet leider keine Alternative zu diesem Vorhaben, da diese in der Regel auf Standortschießanlagen der Bundeswehr und nicht auf den zahlreichen vorhandenen schießsportlichen oder gewerblichen Anlagen stattfinden. Die Nutzungsmöglichkeiten von Standortschießanlagen der Bundeswehr sind jedoch für das RAG-Schießen seit Jahren bundesweit stark eingeschränkt und stellenweise sogar gänzlich unmöglich geworden.

„Eine kontinuierliche und praxisnahe Ausbildung stellt die unverzichtbare Grundlage einer einsatzbereiten Reserve dar.“

³³<https://www.welt.de/politik/deutschland/article255624568/Bundeswehr-will-Uebungen-fuer-Reservisten-offenbar-verpflichtend-machen.html> (Aufgerufen am 03.07.2025)

³⁴<https://www.bundeswehr.de/de/meldungen/grundausbildung-bundeswehr-5587656> (Aufgerufen am 03.07.2025)

³⁵<https://www.bundeswehr.de/resource/blob/61184/a667b8bcb7491859a8d6de3352137b42/20190620-schliessung-von-liegenschaften-data.pdf> (Aufgerufen am 03.07.2025)

³⁶<https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5953884/54890fc4d93f803da1d6835c47c135d0/download-neue-ausgabe-y-data.pdf> (Aufgerufen am 03.07.2025)

³⁷<http://rag-schiesssport-opf-mitte.de/ueberuns/index.htm> (Aufgerufen am 03.07.2025)

³⁸<https://www.reservistenverband.de> (Aufgerufen am 03.07.2025)

Waffenrecht

Die waffenrechtlichen Voraussetzungen für den Waffenbesitz bleiben von unserer Forderung, mit Ausnahme des Bedürfnisses, unberührt. So sind die Nachweise hinsichtlich Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG), persönlicher Eignung (§ 6 WaffG), Sachkunde (§ 7 WaffG) und gesetzeskonformer Aufbewahrung (§ 36 WaffG) zu erbringen.

Grundsätzlich sind folgende Sachverhalte in Bezug auf die Soldaten in Betracht zu ziehen:

- Beorderte Reservistinnen und Reservisten sind vom MAD Ü1 oder Ü2³⁹ sicherheitsüberprüft.
- Sie werden dienstlich im Verteidigungsschießen ausgebildet und gehen taktisch vor, was dem zivilen Waffenbesitzer verboten ist (§ 7 AWaffV).
- Sie werden dienstlich an Kriegswaffen ausgebildet, die im zivilen Bereich den strengen Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle von Kriegswaffen⁴⁰ unterliegen. Eine Genehmigung zum Umgang mit diesen Waffen haben in Deutschland nur sehr wenige Firmen und noch weniger Privatpersonen.
- Inhalt der soldatischen Ausbildung ist die wirkungsvolle Bekämpfung eines Gegners, also das Schießen auf Menschen – im zivilen Bereich völlig undenkbar.

Der Dienstherr bringt den Reservistinnen und Reservisten also ein erhebliches Vertrauen entgegen, indem er die o.g. Ausbildung ermöglicht, aber auch fordert.

Dies tut er im Bewusstsein, dass es sich bei den Soldatinnen und Soldaten um verfassungstreue Bürger in Uniform handelt, die sich an den von ihnen geleisteten Eid gebunden fühlen und bereit sind, im Ernstfall das höchste Gut – ihre Gesundheit und ihr Leben – in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Im Gegenzug hat der Staat allerdings auch die Pflicht, die Reservisten zu schützen, auszubilden und auszurüsten, um ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen zur Auftragserfüllung zu bieten.

Im Koalitionsvertrag steht zum Waffenrecht: „Wir bekämpfen illegalen Waffenbesitz und evaluieren unter Einbeziehung aller Betroffenen und Experten das Waffenrecht umfassend und entwickeln es bis 2026 fort, unter den Maßgaben, es praxisorientierter und anwenderfreundlicher zu machen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren...“

66 Beorderte Reservistinnen und Reservisten sind vom MAD Ü1 oder Ü2 sicherheitsüberprüft

³⁹<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/mad-bundesamt-fuer-den-militaerischen-abschirmdienst/sicherheitsueberpruefung-bundeswehr-mad> (Aufgerufen am 03.07.2025)

⁴⁰<https://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/> (Aufgerufen am 03.07.2025)

Die genannte Entwicklung des Waffenrechts bietet dem Gesetzgeber bereits im nächsten Jahr die Möglichkeit, diesen Impuls aufzugreifen, indem er folgenden Paragraphen ins Waffenrecht aufnimmt:

Waffengesetz (WaffG) Entwurf

§ 55a Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch beorderte Reservedienstleistende der deutschen Bundeswehr

- (1) Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von drei halbautomatischen Langwaffen und bis zu zwei mehrschüssigen Kurzwaffen sowie der dafür bestimmten Munition wird bei beorderten Reservedienstleistenden der deutschen Bundeswehr anerkannt, wenn sie durch eine Bescheinigung ihres Beorderungstruppenteils glaubhaft machen, dass sie diese Waffen zum außerdienstlichen Schießen und zum Erhalt grundlegender soldatischer Schießfertigkeiten benötigen.
- (2) § 4 Abs. 1 sowie § 36 WaffG gelten entsprechend.
- (3) Entfällt das Bedürfnis nach Absatz 1, hat der Erlaubnisinhaber binnen 12 Wochen gegenüber der zuständigen Behörde ein Bedürfnis nach § 14 Abs. 2 nachzuweisen.

Kurzbegründung:

Die Altersregelung wird gemäß der waffenrechtlichen Grundsystematik übernommen. Somit ist grundsätzlich die Reservisten-WBK ab 18 möglich, unter 25 Jahren muss ein psychologisches Gutachten (MPU) vorgelegt werden. Ebenso bleiben alle Überprüfungen hinsichtlich persönlicher Eignung und Zuverlässigkeit erhalten, auch wenn Reservisten durch die MAD-Überprüfung bereits eine deutlich umfangreichere Überprüfung durchlaufen haben. Ebenso gilt das Bedürfnis nur solange, wie eine Zugehörigkeit zur Reserve gegeben ist. Entfällt einer der Gründe – sei es durch ein aktives Ausscheiden oder aus Altersgründen –, muss der Inhaber der waffenrechtlichen Erlaubnis innerhalb einer Frist von 12 Wochen einem Verein mit genehmigter Schießsportordnung beitreten und dies der Erlaubnisbehörde nachweisen. Eine derart lange Frist sollte gegeben sein, da nicht in allen Schützenvereinen und Verbänden mit den genannten Waffen geschossen werden kann und insofern die Suche nach einem geeigneten Verein etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Erfolgt der Nachweis nicht, ist die Erlaubnis gemäß § 45 Abs. 2 WaffG zu widerrufen und Waffen und Munition sind binnen angemessener Frist einem Berechtigten zu überlassen oder dauerhaft unbrauchbar zu machen (§ 46 Abs. 2 WaffG).

Reservisten können sich frei in zivilen Schießständen einmieten, um zu trainieren, sie sind dabei nicht an Sportordnungen gebunden, haben jedoch die auf dem Schießstand geltenden waffenrechtlichen Regelungen zu beachten. § 27 Abs. 7 WaffG verbietet grundsätzlich das kampfmäßige Schießen, sodass ein solches Training auch durch Reservisten nur innerhalb der dienstlichen Ausbildung erfolgen wird. Auf zivilen Schießständen sind damit lediglich ein Training im sicheren Umgang mit der Waffe sowie des treffsicheren Schießens möglich. Sollten Reservisten über die RAG schießen wollen, sind sie jedoch der dort geltenden Sportordnung unterworfen.

Mögliche Handlungsalternative - Ersatzbescheinigung

Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufnahme der Reservisten in den § 55 Abs. 2 WaffG und damit die Erteilung einer Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte. Diese Möglichkeit ist jedoch auf eine erhebliche Gefährdung beschränkt, die bei Reservisten in Friedenszeiten regelmäßig nicht gegeben sein dürfte. Zur Verbesserung der Schießfertigkeiten ist diese Variante somit ungeeignet. § 55 Abs. 2 müsste hierzu dahingehend geändert werden, dass die Worte „Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind“ geändert wird in „Personen, die eine der hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes nach Absatz 1 wahrnehmen.“ Dies hätte den Vorteil, dass nicht nur Reservisten ein Waffen-Kontingent für Übungszwecke zugestanden wird, sondern auch u.a. allen Bediensteten der Bundes- und Landespolizei sowie der Zollbeamten und der Justizvollzugsbehörden.

Weiterführende Links

<https://www.bundestag.de/parlament/wehrbeauftragter/jahresberichte>

<https://www.reservistenverband.de>

<https://www.hartpunkt.de>

<https://augengeradeaus.net>

<https://www.bundeswehr.de/de/publikationen/y-magazin-der-bundeswehr>

<https://suv.report>

<https://defence-network.com>

<https://www.kaitseliit.ee/en>

<https://www.wojsko-polskie.pl/wojska-obrony-terytorialnej/>

Die Befürwortung eines Grundbedürfnisses zum Besitz von Schusswaffen ist eine Stärkung des Vertrauens, das der Staat seinen Reservistinnen und Reservisten entgegenbringt.

Fazit

Die Befürwortung eines Grundbedürfnisses zum Besitz von Schusswaffen ist eine Stärkung des Vertrauens, das der Staat seinen Reservistinnen und Reservisten entgegenbringt. Die Einsatzbereitschaft würde gesteigert, wertvolle Ausbildungszeit für andere wichtige Aufgaben (wie z.B. infanteristische Grundfähigkeiten und Drohnenabwehr) gewonnen werden, ohne dass dem Staat Kosten entstehen. Nicht zuletzt wäre es auch ein zusätzlicher Grund, sich im Heimatschutz und der Reserve zu engagieren und zur Steigerung der Verteidigungsbereitschaft beizutragen, um das ausgegebene Ziel von 200.000 beorderten Reservistinnen und Reservisten zu erreichen.

Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e. V. (VDB)

🏡 Gisselberger Str. 10 – 35037 Marburg

📞 +49 (0) 64 21 – 480 75 00

✉️ interessen@vdb-waffen.de

🌐 www.vdb-waffen.de

Lobbyregister-Nummer: R000081

Zertifiziert vom TÜV Rheinland nach ISO 9001:2015

Der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler wurde 1949 gegründet und vereint mehr als 1.785 Unternehmen des Waffenfacheinzelhandels, Büchsenmachermeisterhandwerks und die meisten Hersteller, Großhändler sowie Importeure. Als Bundesverband vertreten wir die Interessen unserer vorgenannten Mitgliedsunternehmen aller Betriebsformen und -größen. Als Schnittstellenverband werden wir aktuell zudem von mehr als 20.600 Fördermitgliedern – den Kunden unserer Mitgliedsunternehmen – unterstützt. Wir haben uns selbst hohe Standards der Arbeit auferlegt und uns freiwillig nach ISO 9001:2015 zertifizieren lassen, um eine hohe Qualität unserer Arbeit sicherzustellen und zu garantieren.



**Frank Satzinger
Oberstleutnant d.R. &
Vizepräsident des VDB**

Frank Satzinger ist seit 2014 im Heimatschutz aktiv und als Kompanieeinsatzoffizier (KEO) in der 8./HSchRgt 1 beordert. Eine seiner Aufgaben ist die Schießausbildung der Kompanie.

„Eine kontinuierliche und praxisnahe Ausbildung stellt die unverzichtbare Grundlage einer einsatzbereiten Reserve dar. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten im Umgang mit der Waffe, der Schießfertigkeit sowie der Vermittlung neuer Inhalte.“

**in einer Zeit zunehmender sicherheitspolitischer Herausforderungen ist klar:
Ohne eine starke, einsatzbereite Reserve wird unsere Verteidigungsfähigkeit
nicht bestehen können. Die Reserve ist kein schmückendes Beiwerk, sondern
das Rückgrat und die Voraussetzung für die Durchhaltefähigkeit unserer
Armee. Sie verdient nicht nur Anerkennung, sondern Unterstützung und
entschlossenes politisches Handeln.**

**Reservisten der beorderten Reserve und der Heimatschutzkompanien müssen
im Ernstfall schnell und sicher handeln können. Der handlungssichere Umgang
mit Handfeuerwaffen ist dabei eine der essentiellen Grundfertigkeiten. Dazu
braucht es nicht nur eine gute Ausbildung, sondern regelmäßige, realitätsnahe
Übungsmöglichkeiten. Doch: Freiwilligkeit, begrenzte Zeitbudgets und zu
wenig verfügbare Schießstände setzen diesem Anspruch in der Praxis enge
Grenzen. Das Ziel von 200.000 einsatzbereiten Reservistinnen und Reservisten
ist ambitioniert, um es zu erreichen, braucht es neue Ansätze.**

**Warum also nicht denjenigen, die bereits heute als sicherheitsüberprüfte
Staatsbürger in Uniform Verantwortung übernehmen, ein begrenztes
zivilrechtliches Schusswaffenkontingent für private Übungszwecke
ermöglichen? So ließen sich grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse
eigenständig festigen, Ausbildungseinheiten könnten sich stärker auf
komplexe Szenarien (z.B. Drohnenabwehr) konzentrieren – und ganz nebenbei
spart der Staat Kosten für Munition und Trainingszeit bei gleichzeitig höherer
Einsatzbereitschaft der Reserve.**